

### 3.2.5 Finanzielle Verknüpfungen mit der Europäischen Union

**Abbildung 18: EU-Beiträge und Rückflüsse, in Mio Euro**

EU-Beiträge und Rückflüsse in Mio Euro	2013	2014	2015	2013	2014	2015
	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E	v. Erfolg	BVA-E	BVA-E
	absolut			in % der Rückflüsse		
<b>EU-Beiträge Zahlungen*</b>	<b>2.971</b>	<b>2.900</b>	<b>3.000</b>			
Rückflüsse Bund	1.467	1.446	1.418	83,1%	82,8%	82,5%
<i>Direktzahlungen- Landwirtschaft</i>	720	728	719	40,8%	41,7%	41,9%
<i>Ländliche Entwicklung (ELER)</i>	527	558	559	29,8%	32,0%	32,5%
<i>Europ. Fischereifonds</i>	0	1	1	0,0%	0,1%	0,1%
<i>Europ. Regionalfonds (EFRE)</i>	90	83	83	5,1%	4,8%	4,8%
<i>Europ. Sozialfonds (ESF)</i>	120	75	55	6,8%	4,3%	3,2%
<i>Europ. Solidaritätsfonds</i>	0	0	0	0,0%	0,0%	0,0%
<i>Europ. Globalisierungsfonds</i>	9	0	0	0,5%	0,0%	0,0%
<i>EU Kostenersätze (Dienstreisen)</i>	0	1	1	0,0%	0,1%	0,1%
Sonstige Rückflüsse**	300	300	300	17,0%	17,2%	17,5%
<b>Rückflüsse gesamt</b>	<b>1.766</b>	<b>1.746</b>	<b>1.718</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Die voraussichtlichen Beiträge Österreichs zum EU-Haushalt werden 2014 und 2015 mit 2,9 Mrd Euro bzw. 3 Mrd Euro in etwa den Zahlungen von 2013 entsprechen. Da Österreich rund 2,4 % der Zahlungen (vom EU Budget 136 Mrd Euro 2014) zu leisten hat, erscheint der Ansatz knapp bemessen. Allerdings werden zu Beginn einer Finanzperiode auf Grund des Anlaufens neuer Programme weniger Gelder abgeholt. Die erwarteten Rückflüsse ins Bundesbudget aus der EU für 2014 und 2015 gehen in der neuen EU Finanzperiode 2014-2020 daher auch leicht zurück. Insgesamt betragen die Agrarmittel (Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung) in jedem Jahr rund 75 % der Rückflüsse nach Österreich. Jedoch stehen künftig jährlich 17 Mio Euro – das sind lediglich 3 % der Mittel – für den ländlichen Raum für Investitionen in soziale Dienstleistungen (einschließlich Gesundheit) zur Verfügung. Dies ist auch in Hinsicht auf die **rückläufigen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds** (Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik) eine gute neue Maßnahme.

Die Programmperiode des mehrjährigen **EU-Finanzrahmens** endete mit 2013. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 lässt jedoch die notwendigen Strukturreformen vermissen. Er ist in wesentlichen Teilen eine Fortführung des alten Rahmens, mit insgesamt real leicht sinkenden Mitteln. Die Landwirtschaft blockiert auch im neuen Vorschlag rund 38 % der Mittel. Die Arbeitslosigkeit ist in der Europäischen Union seit Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise um mehr als 50 % auf 10,5 % im März 2014 gestiegen, die Jugendarbeitslosigkeit liegt bei fast 22,8 % der EU-28. Obwohl der Europäische Sozialfonds (rund 8 % der EU-Mittel) schon in finanziellen Nöten war, brachte der neue Finanzrahmen keine Entlastung, da die Mittel stagnieren. Lediglich für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit wurden zusätzliche Mittel – 3 Mrd Euro insgesamt für die Jahre 2014 und 2015 – im EU-Budget verankert, was ein Bruchteil der tatsächlich benötigten Mittel ist.

Die soziale Dimension fehlt dem EU-Haushalt demnach nach wie vor. Auch wurde auf die Veränderungen durch die tiefgehende Finanz- und Wirtschaftskrise nicht mit neuen Schwerpunkten reagiert. So gab und gibt es zahlreiche Vorschläge Konjunkturausgleichsmechanismen vorzusehen, die aber alle weiterhin einer Verwirklichung harren. Die Umsetzung der Kohäsionspolitik, einer der zentralen Aufgaben des Budgets, kann unter den gegebenen Mittel nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Letztlich ist das EU-Budget ein Spiegel der unentschlossenen und auf der Stelle tretenden EU-Integrationspolitik. Da es keinen Konsens über die weitere Gangart gibt, versuchen alle Mitgliedstaaten die Rückflüsse in ihr eigenes Land zu optimieren und die Beiträge zum EU Haushalt niedrig zu halten.

### 3.3 Wirkungsziele inklusive Gleichstellungsziele

Mit dem Inkrafttreten des neuen BHG im Haushalt 2013 sind die Ressorts verpflichtet, pro Untergliederung 3-5 Wirkungsziele inklusive eines Gleichstellungsziels anzuführen. Diese Wirkungsziele sollen die strategische Ausrichtung der Ministerien und insgesamt der Bundesregierung wiedergeben und zudem zur Umsetzung der Staatszielbestimmung einer tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen beitragen. Auch sollte es auf der Maßnahmenebene mindestens eine Gendermaßnahme geben. Das Bundeskanzleramt hat eine koordinierende Funktion im Wirkungscontrolling.

Tatsächlich finden sich in allen Untergliederungen diese Wirkungsziele wieder. Es findet aber weiterhin wenig Verknüpfung mit den wirtschafts- und budgetpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung statt. Der Eindruck der damit entsteht, ist, dass hier ein Papiertiger im Entstehen ist und die Wirkungsziele nicht als Steuerungsinstrument genutzt werden.

Bei den vorliegenden Wirkungszielen fällt auf, dass diese in recht unterschiedlichem Ausmaß konkret sind. Die Maßnahmen erscheinen nicht immer geeignet, die Ziele zu erreichen.

Auf Basis des Strategie- und des Budgetberichts kann letztlich wenig über eine Gesamtstrategie aller Ressorts bzw eine konzise Gesamtsteuerung ausgesagt werden. Die finanzielle Gebarung und die Wirkungsorientierung wirken wie zwei Parallelwelten, die mediale Öffentlichkeit und auch die ExpertInnen nehmen kaum Bezug darauf. Um hier Fortschritte zu erzielen, müssen die ParlamentarierInnen, der Budgetdienst des Parlaments, der Rechnungshof und die Wirkungscontrollingstelle des Bundeskanzleramts eine Weiterentwicklung des Prozesses aktiv einmahnen. An der Umsetzung der Wirkungsorientierung muss weiterhin mit großer Beharrlichkeit gearbeitet werden.

#### 3.3.1 Gender Budgeting

Durch die Haushaltsrechtsreform des Bundes ist nicht nur das Bekenntnis zu einer geschlechtergerechten Verteilung des Staatshaushaltes in der Verfassung verankert, sondern auch die verbindliche Umsetzung im Rahmen der Wirkungsorientierung. Mindestens ein Wirkungsziel pro Budgetuntergliederung soll ein Gleichstellungsziel beinhalten. Damit obliegt die Umsetzung des Gender Budgetings (GB) den einzelnen Ressorts.

Auf Anregung des Budgetdienstes sind die Wirkungsziele betreffend Gender Budgeting im Budgetbericht erstmals „gesamthaft und übersichtlich“ darzustellen. Dies passiert jedoch rein taxativ, sodass der Mehrwert dieser Übung begrenzt ist und einer inhaltlichen Überarbeitung bedarf.

In den vorliegenden Dokumenten findet sich nach wie vor keine strategische Zielsetzung zu Gender Budgeting und es ist weiterhin kein budgetpolitischer Schwerpunkt. Damit bleibt auch dieses Vorhaben mit der finanziellen Gebarung nur mangelhaft verknüpft.

Geplante Offensivmaßnahmen werden teilweise dahingehend genutzt die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männer voranzutreiben. Die Verlängerung der Dotierung des Pflegefonds ist ein wichtiger Schritt zum Abbau der informellen Pflege. Wichtig ist aber auch, dass die ArbeitnehmerInnen im Pflegebereich gute Rahmenbedingungen vorfinden, unter denen sie ihren Aufgaben nachkommen können. Begrüßenswert ist der Ausbau von Ganztageschule und Kinderbetreuung. Die Zusatzmittel können als Meilensteine bezeichnet werden, die zielgerichtet eingesetzt werden sollten. Dass diese Vorhaben aber mühsam erkämpft wurden, und hier allzu schnell wieder der Sparstift angesetzt wird, wurde auch im Budgetprozess deutlich.

Ein Grund hierfür ist auch, dass es eine Verantwortlichkeit für ressortübergreifende Themen fehlt. Obwohl das Unterfangen, alle MinisterInnen für die Umsetzung verantwortlich zu machen, grundsätzlich richtig ist, entbindet dies die Regierung nicht davon, für eine **Gesamtstrategie** zu sorgen. Denn obwohl einige der gewählten Gleichstellungsziele ambitioniert sind, wird damit die Umsetzung der Staatszielbestimmung nicht automatisch gewährleistet. Der Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst wirkt zB negativ, da Frauen im öffentlichen Dienst im Schnitt bessere Einkommens- und Aufstiegschancen vorfinden als in der Privatwirtschaft.

Die AK hält insbesondere an ihrer **Forderung** fest, Gender Budgeting als **budgetpolitischen Schwerpunkt** in die strategischen Zielsetzungen aufzunehmen. Zur besseren Umsetzung der Staatszielbestimmung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wäre eine institutionelle Verankerung des Vorhabens begrüßenswert.

Als erster Schritt wäre die Einrichtung eines wissenschaftlichen **Beirats**, der Empfehlungen abgeben kann, und von der AK schon seit Beginn der Haushaltsrechtsreform gefordert wird, notwendig. Damit wäre auch eine Brückenfunktion zwischen Verwaltungs- und politischer Ebene gegeben. Da der Verwaltung per se eine Exekutivfunktion zukommt, sind neue Inputs, die von außen an die Politik herangetragen werden können, essenziell für die Weiterentwicklung zur Erreichung dieses lohnenden Ziels.